

# Mitgliederordnung

**BUNDESFACHVERBAND**

**BETRIEBLICHE SOZIALARBEIT e.V.**

## Ethische Grundsätze

### **Wertschätzung**

Die in der BSA Tätigen bringen jedem Rat Suchenden Wertschätzung entgegen. Sie begegnen auch anderen, direkt oder indirekt Beteiligten mit Unvoreingenommenheit und Respekt.

### **Eigenverantwortlichkeit**

Die in der BSA Tätigen achten auf Autonomie von Klientinnen und Klienten und unterstützen die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit.

### **Ressourcenorientierung**

Die in der BSA Tätigen tragen dazu bei, dass Rat Suchende ihre Ressourcen erkennen und zur persönlichen Weiterentwicklung nutzen

### **Ganzheitlichkeit**

Die in der BSA Tätigen achten und fördern Rat Suchende nicht nur in ihrer betrieblichen Funktionalität, sondern in der Ganzheit ihrer Persönlichkeit und der Gesamtheit ihrer sozialen Belange.

### **Bedeutung der Arbeit**

Die in der BSA Tätigen verstehen ihre Beratungsaufgabe auch als Beitrag, Arbeitsfähigkeit und Arbeitsplatz des Ratsuchenden zu erhalten.

### **Transparenz**

Die in der BSA Tätigen machen ihr berufliches Handeln Rat Suchenden gegenüber transparent.

### **Schweigepflicht**

Die Einhaltung der Schweigepflicht nach §203 STGB ist ein wesentlicher Bestandteil der Integrität von Beraterinnen und Beratern. Klare Informationsstrukturen und informeller Austausch werden auf dieser Basis organisiert.

### **Selbstreflexion**

Die in der BSA Tätigen reflektieren ihre persönlichen und fachlichen Kompetenzen sowie deren Grenzen. Fortbildung und Supervision sind permanente berufsbegleitende Aufgaben in einem sich weiter entwickelnden Berufsfeld.

## § 1 Geltungsbereich

Die Mitgliederordnung gilt für alle Mitglieder nach § 5 der Satzung des Bundesfachverband Betriebliche Sozialarbeit e.V.

## § 2 Regelungsbereich

1. Die Mitgliederordnung stellt eine Grundlage für die tatsächlichen Beziehungen der Mitglieder untereinander dar.
2. Verstößt ein Mitglied die Mitgliederordnung, kommt § 7 der Satzung (Beendigung der Mitgliedschaft) zur Geltung.

## § 3 Allgemeine Mitgliederpflichten

alle Mitglieder des bbs-e.V. verpflichten sich

- a) die Ziele des Vereins zu fördern.
- b) ihre Tätigkeit im Rahmen des Positionspapiers „Qualitätsstandards Betriebliche Sozialarbeit“ auszuführen
- c) die Ethischen Grundsätze des bbs-e.V., „Position zu ethischen Fragen der Betrieblichen Sozialarbeit“, zur Grundlage ihres Handelns zu machen und deren Weiterentwicklung zu unterstützen.
- d) zu kollegialem Verhalten untereinander.

## § 4 Verhalten in Wettbewerb und Konkurrenz

Die persönlichen und korporativen Mitglieder verpflichten sich,

- a) im geschäftlichen Umgang untereinander Fairness walten zu lassen.
- b) ruf- und geschäftsschädigende Äußerungen über Kolleginnen und Kollegen zu unterlassen.
- c) zu einer seriösen Außendarstellung und seriösem Verhalten in Bezug auf Wettbewerb, Werbung und Akquise im Arbeitsfeld BSA.

## § 5 Beanstandungen gegen Kolleginnen, Kollegen und juristische Personen

- 1) ist ein Mitglied der Ansicht, dass ein anderes Mitglied gegen die Mitgliederordnung verstößt und möchte es darauf hinweisen, so darf dies vertraulich, aber nicht anonym geschehen.
- 2) Das Mitglied kann den Verstoß eines anderen Mitgliedes gegen die Mitgliederordnung vertraulich aber nicht anonym dem Vorstand anzeigen.
- 3) Vorgehensweisen bei Regelverstößen sind in der Satzung geregelt.

## § 6 Verabschiedung

Die Mitgliederordnung tritt am 01. Juli 2013 in Kraft

Berlin, den 12. Juni 2013